

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Mitglieder im Handwerk, Dienstleistung, Wirtschaft und verwandten Berufen
Rechtsverfolgungen des Reiches der Kriegs- und Nachkriegszeit und gegenwärtiger Entwicklung

Erste Auflage: vierseitig 2,10 Mark, unter Druckdruck 2,70 Mark
Eingangen in die Postabteilung

Verlag u. Vertrieb: Verleger: Gr. Preis, Berlin-Dorotheenstr.
Athenäum und Co., Berlin-S. 21, Gendarmenmarkt 6
Druck: Bernhard Schmid, Paul Sager & Co., Berlin-S. 25

Abonnementen: Inland: 10. Pfennig
Ausland: 10. Pfennig
Wochenende: 10. Pfennig
Sonderausgaben: 10. Pfennig

Die Pflicht zur Beitragsleistung besteht für alle eingeschäftigen Mitglieder, auch für die zur Arbeit beschäftigten, kommandierten bzw. reklamierten Heeresangehörigen. Um die Beitragsleistung sollte sich kein Kollege mahnen lassen, der weiß, was die Organisation während des Krieges geleistet und begriffen hat, welche schwierigen Aufgaben der Organisation bevorstanden sind, denn es erüft ist mit dem Besprechen, der Organisation uns dankt sie selbst zu dienen.

Meine Agitation!

Die Zeit ist ernst, sehr ernst und doch vermögen viele unserer Kollegen dies nicht zu begreifen. Würden wir nicht so, so dürfte es nicht zehntausende unorganisierte Berufskollegen zurzeit geben, auch müsste die Agitation unter den unorganisierten Kollegen ruhiger betrieben werden. Es gibt noch Tausende, die unter dem Vorwand, in einem anderen Verband organisiert zu sein, sich von der Verbandsmitgliedschaft abrufen, und zehntausende solcher Kollegen, die sich nicht scheuen, ihren Indifferenzismus offen zu bekennen.

Viele der unorganisierten Kollegen wissen freilich nicht, wie sie durch ihr Fernbleiben vom Verbande an der Gesamtkollegenschaft und an sich selbst ständigen und sich schädigen. Unter den unorganisierten Kollegen sind viele, vor allem solche, die während des Krieges neu eingestellt wurden, die es nicht wissen können, wie es vor Jahrzehnten in ihren jetzigen Arbeitsmärkten ausfah, und das es einzigt und allein unser Verband war, der die Verhältnisse besserte.

Unser Verband war es, der die Arbeitszeit, die täglich bis zu 18 Stunden dauerte, regelte, der dafür sorgte, dass sie auf 10, 9 und noch weniger Stunden gekürzt wurde. Unser Verband war es auch, der die unentgeltliche Sonntagsarbeit, die bis über den Mittag hinaus dauerte, abschaffte, und für unbedingt notwendige Sonntagsarbeiten und für Nebenberuf am Wochenende eine angemessene Bezahlung herbeiführte. Unser Verband war es, der die Regelung und Erhöhung der Löhne durchführte. Alle die geschaffenen Verbesserungen wurden durch unsern Verband in Zuverlässigkeit gefleidet, um sie dadurch den Kollegen auch zu erhalten. Schwere und langwierige Kämpfe unternahmen um all diese Errungenheiten geführt werden; auch viele um die Aufrechterhaltung derselben. Denjenigen Kollegen, die alles das nicht wissen und es nicht wissen können, muss es gesagt werden. Es darf ihnen auch nicht verenthalten werden, dass die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch günstiger sein könnten, wenn vor jetzt und überall alle Kollegen dem Verbande angehört hätten.

Die Sorge für das Wohl der Kollegenschaft in der Zukunft ist es, wenn wir ernst zur Rebagitation unter den unorganisierten Kollegen aufzordnen. Die Bewegungen auf Gewährung von Leistungszulagen während des Krieges zeigten, dass die Unternehmer in ihrem Verhalten den Arbeitern gegenüber durchaus gleich geblieben sind. Es hat vielerorts recht schwer gehalten, die Leistungszulagen zu erreichen. Viele Unternehmer versuchten, körnliche Rechte gegen die Leistungszulagen einzutauschen in der Hoffnung, dass sie besondere Geschäfte zu machen. Der Direktor einer großen Brauerei Westfalens verlangte von dem auf Grund des Hilfsdienstgesetzes errichteten Schlüsselzuschuss allen Frütes, durch Schiedsspruch den Arbeitern tarifliche Rechte abzuverkennen. Das steht den Kollegen erst dann bevor, wenn wieder genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen? Bedenkt erst die Massen der Arbeiter aus dem Felde zurück, so werden solche Unternehmer vor feiner Aktion gegenüber den Arbeitern zurücktreten. Die Kollegen können dann erleben, dass die in jahrelangen Mühen erzielten Verbesserungen in Frage stehen, wenn eine starke Organisation fehlt.

Der Fehler, dass es mit der Organisation zurzeit nicht genügend vorwärts geht und es noch so viele unorganisierte Kollegen gibt, liegt in erster Linie an der ungenügenden Agitation. Viele zur Agitation bestellte Kollegen verlieren die Lust zur Agitation, wenn ihre Bemühungen auf Gewinnung von Mitgliedern ein- oder mehrfach misslingen. Bieder andere zur Agitation berufene Kollegen sind der irrigen Meinung, dass es keinen Nutzen habe, dort zu agitieren, wo das Arbeitsspektrum stark wechselt. Nichts ist verkehrt als das. Ein fürs Arbeitsverhältnis entbindender durchaus nicht von der Pflicht, sich der zuständigen Organisation anzuschließen. Würde man den Grund-

los gelten lassen, die Folge würde sein, dass hunderttausende Arbeiter zurzeit überhaupt nicht organisatorisch wären, denn ein starker Arbeitermechanismus bereift jetzt in allen Industrien. In vielen Fabrikstätten kommt man nur mit die Agitation überhaupt nicht. Hier wird am meisten gefunden. Die in jüngsten Jahren an der Spitze stehenden Kollegen bedenken leider nicht, dass mit dem Rücklassen der Organisation das in jahrelangem Rühen Angehörende in Frage gestellt wird.

Es wird von der Stärke und der Einheit der Organisation abhängen, ob nach Beendigung des Krieges die erzielten Leistungszulagen aufrechterhalten werden des derzeitige Gesamteinfluss als Maßstab bei Einführung der späteren Grundzähne gewonnen werden können. So die Organisation schwach oder gar nicht vertreten ist, werden die Unternehmer die Zölle für zu ohne Rücksicht darauf, dass die Lebenshaltung teurer bleibt. Dann ist es aber zu spät, sich auf die Organisation beizumachen zu wollen. Wer der Gesetz ausgesetzt ist, überfallen zu werden, muss sich rechtzeitig gegen Überfall rüsten. Es ist daher dringender als je notwendig, fortgesetzt unter allen unorganisierten Kollegen für den Verband zu werben. Sind die Agitationen mit dem nötigen Eifer betrieben, so können in kurzer Zeit Tausende neuer Mitglieder dem Verbande zugeführt werden. Für welche Betriebe unser Verband unentbehrlich ist, darüber gibt der § 3 Ziff. 1 unseres Statuts Auskunft.

Kollege! Lüngesäumt an die Arbeit!

Wohngewesen und Arbeitsschafft

Wer die Kulturreise eines Volkes richtig beurteilen will, der zieht neben dem allgemeinen Bildungsstand des großen Volksmassen ganz besonders auch den Stand ihres Wohngewesens als Maßstab heran. Eine wirklich hohe Kultur kann ein Volk in seiner Gesundheit nur dann haben, wenn es kostengünstig und günstig gefund ist, und für jeden und genügt genug Raum ein Volk wieder nur sein und bleiben, wenn es neben guter und genügender Richtung und Kleidung auch genügend gesunde Wohnungen hat. Wer in engen, dunklen und schmutzigen Räumen lebt, in die vielleicht das ganze Jahr kein Sonnenstrahl fällt, der muss mit der Zeit an Körper und Seele Schaden leiden.

Welch große Bedeutung dem Wohngewesen für die Volksgesundheit zukommt, dafür liefert uns die Statistik einen eindeutigsten Beweis. Nach Feststellungen der Allgemeinen Ortsankündigungen der Stadt Berlin sind die Zunahmensteigerungen bei ihren in Berlin geborenen männlichen Mitgliedern aus dem Gewerbebetriebe der Kaufleute, Handelsleute und Händler um 15 bis 20 Proz. höher, als bei ihren von außerhalb zugewanderten Mitgliedern. Nach dem Statistischen Jahrbuch des preußischen Staates wurden aus 1000 Einwohnern an Elberfeld: in Düsseldorf 11,9, in der Provinz Brandenburg 12,1 und in Berlin 20 Einwohner. Die starke Kindersterilität in den großstädtischen Massenwohnquartieren, besonders in den Seitenflügeln ohne Überluchtung ist allgemein bekannt. Während nach statistischen Aufzeichnungen in 29 Städten auf je 1000 Geburten durchschnittlich 170 Säuglinge sterben, steht diese Zahl in einzelnen Städten oder Stadtteilen auf 300 und mehr.

In der Verbesserung unseres Wohngewesens interessiert uns die Arbeiter in ganz besonderer Weise. Denn sie sind es ja, die unter dem bestehenden Wohngewesen am allermeisten zu leiden haben. Jene, die es oft recht geringen Einschlafensformen wie für eine Wohnung niemals so viel zahlen, wie andere, besser gestellte Siedlungen des Volkes. Darnach bleiben sie nie stets die kleinsten, billigsten und natürlich auch schlechtesten Wohnungen übrig. Besteht eine Wohnungswirtschaft, was ja leider in sehr vielen Orten schon in normalen Zeiten die Regel ist, so müssen für die schlecht bezahlten Arbeiter nicht selten Räume als

Wohnung dienen, die dazu völlig ungeeignet sind. Diese Wohnungen sind dann in der Regel auch noch überfüllt. Es ist dringend notwendig, dass man nach dem Kriege endlich unser Wohngewesen gründlich reformiert und dafür sorgt, dass das deutsche Volk eine eigene Gesellschaft zu Wohnen kann, wie es eines Kulturreises vom Range des deutschen allein würdig ist. Dazu ist vor allem nötig, dass das von der Sozialdemokratie seit Jahrzehnten geforderte Recht zum Wohnungsgesetz endlich erlassen wird, dass man ein Recht zum Wohnungsmietrecht und kontinuierliche Wohnumzugszulage einrichtet, und dass man für regelmäßige Wohnges- und Vermögensabzüglichungen sowie für eine dauernde Wohngewaltrolle Sorge traut.

Hier nicht nur an guten Wohnungen ist die Arbeiterschaft stark interessiert: ihre Wohnungen sollen außerdem auch billig sein. Für den letzten Jahrzehnten sind die Münzer und Wohnungen immer mehr zu Preisen geworden und die Wohngewaltrolle ansteigend gestiegen, und gerade diese Mietersteigerung hat die Krise der Arbeiterschaft und der kleinen Beamten zur höchsten Einigung im Wohnen gezwungen. Herausgerufen wird die Mietersteigerung nicht, wie von den Hausbesitzern und ihrer Presse oft behauptet wird, durch die „hohen“ Arbeiterschäfte, sondern in erster Linie durch die wahrnehmbare Spekulation mit Gütern wie mit Grund und Boden. Wenn für Lampen, die vielleicht vorher gut keinen Nutzen hatten, niedrigste Preise bezahlt werden müssen, wenn die Unternehmer beim Kauf möglichst viel profitieren wollen, wenn ein Mensch nach Jahre seines Besitzes wechselt und jeder neue Mieter von den Werten immer wieder gut leben und beim Verkauf wieder verdient will, so ist eine Mietersteigerung einfach unvermeidlich. In vielen Orten haben die an feinen Wohnungen interessierten Kreise einen Wohnungsmangel gerodet, um die Mieter nach Niederen zu können.

Diesem Trend ist mit Ausicht auf Erfolg mit durch die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Wohnungen durch die gemeinsame Kontrolle von Mieter und Mieterlohn entgegenzuwirken. Denn mit den Wohngewerbeleuten ist es besser genau wie mit den Preisen anderer Gütern auf: ist das Angebot stärker als die Nachfrage, so droht das Mieterangebot auf den Preisen, ist dagegen die Nachfrage stärker als das Angebot, so steigen die Preise noch über den tatsächlichen Wert.

Die Arbeiter sind fast durchweg auf Kleinwohnungen angewiesen. Sie müssen deshalb auf die Herstellung von Kleinwohnungen auch besonderen Wert legen. In diesen Wohnungen hat es aber nicht vor dem Kriege in vielen Orten gefehlt. In einigen Orten vor die Kleinstwohnungen so groß, dass die Behörden durch die Vergabe von Stützleihungen den Mietel abbauen mussten. Während des Krieges haben sich auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbauens ganz besondere ungünstige Verhältnisse entwickelt. Die Wohnungsnotdürftigkeit ist schon in den ersten beiden Kriegsjahren sehr stark eingedrückt worden. Das letzte Jahr hat sie fast ganz gerad. In 45 deutschen Städten sind im Jahre 1916 nach einer Übersicht des Statistischen Amtes nur 1039 Wohngebäude mit 303 Wohnungen errichtet worden, gegen 905 Wohngebäude mit 61 197 Wohnungen im Jahre 1912. Seit einiger Zeit ist die Wohnungsnotdürftigkeit durch die Generalzessions fast ganz unentbehrlich geworden, weil man die noch vorhandenen Arbeitskräfte und Ressourcen zur Vorbereitung der nötigen Kriegsbedarfs braucht. Durch all das tritt ein gewaltiger Anstoss an Neubebauungen ein, ein Anstoss, der man erst erwarten kann, wenn man bedenkt, dass Deutschland in Friedenszeiten für seinen zivilen Verbrauchsumsatz von 800 000 bis 900 000 Menschen alljährlich mehr als 200 000 neue Wohnungen braucht, abgegeben von dem Abgang an älter und unzureichend-

gewordenen Bauungen. Der Steinmechanung nangeln wirkt dena auch in manchen Erstellen sehr gefährliche Szenen an, besonders in manchen Gartenszenen und in Städten und Städten. Die Szenen sind sehr fein und detailliert, aber die Steinmechanung ist nicht so gut wie die anderen. Sie sind sehr schwach und leicht zerstört. Die Szenen sind sehr klein und nicht sehr detailliert. Die Steinmechanung ist nicht so gut wie die anderen. Sie sind sehr schwach und leicht zerstört. Die Szenen sind sehr klein und nicht sehr detailliert.

Die Förderung des Steinabbaus ist allein nicht ausreichend, denn es muß den Friesen nicht nur geistlichen Bildungen auf dem Gebiete des Wissenswerten fördern soll. Und da nach dem Kriege ein langer Zeitraum nicht viel zu erwarten ist, so ist weiter auch im Geiste vom Sozialen reden wird, was die Gemeinde in ihrer sozialen Schule und damit mit allen Männern gefördert werden soll. Kirchenherren und Gemeinden müssen entweder die Steinabbauplätze kaufen oder aber der gemeinsamen Ressentiel durch Aufteilung von Renten, Bergbau-Gillen, Besoldung, Belebung wichtiger Betriebsteile usw. unter die Arme greifen. Auch ist der Frieden des Bergbauregions zu fordern, damit die Bergwerksbetriebe nicht als bisher die Möglichkeit der Ausdehnung in Bergarbeiten und fördelichen Gewerken erschließen. Dafür müssen und müssen die Friesen eine zentrale Arbeitsverbindung: die Landesvereinigung der Bergbauarbeiter, Bergarbeiterinnen, Minenarbeiter und andere gewerblieche Instanzen den Steinabbauplätzen durch Arbeit von Seiden fördern, um schließlich durch die Verbreiterung des Gewerbeverbandes fördern, indem sie der gemeinsamen Bergbaupolitik sofort nach Abmachung der entsprechenden Art an der freien befindlichen Befürwortung ihres Berufes zur Verstärkung rufen.

卷之三

Original Date Due Date Specialties:

Strewn about the floor were fragments of broken glass, pieces of wood, and other debris.

Wetzel: First Selected as Secretary of State

—
—
—
—

See Defense **Army** **Marine Corps** **Navy** **Air Force** **NSC**

Die Abrechnung des Arbeitervereinigtes auf
Strichunterstützung behandelte ein Erlass des
Reichsinneren am 6. März 1877. Gege-
barten sie nun hierauszuhören.

leben gegründet werden nicht ausreichen. Es ist zu
leugnen, daß auf diese ausdrücklichen Hinweise oft nicht
genügendes Nachholen bei den Entziehungen von
Familienunterstützungen gezeigt werde. Die
Mütterliche Hilfe ist ein verhältnismäßig geringer, was
noch ist, wie mir scheint, die Bedeutung, daß für die
Leistung der einen Mutter wichtige wirtschaftliche Interessen
Sicherungsverband mit Rücksicht auf die Zukunfts-
auswirkung von soziallichen Interessen leisten könne,
könnte, nicht ganz von der Hand zu weisen. Auch hat
es den Anschein, als ob vereinzelt in Lieferungsve-
bänden die Verhältnisse der Familien doch nicht imma-
nigend genug geprüft werden, bevor mit der Ent-
ziehung der Familienunterstützung vorgegangen wird.
Um berechtigte Bedenken zu vermeiden, werden wir
noch bei Prüfung der Frage, ob wegen Arbeitsver-
gerung eine Entziehung der Familienunterstützung er-
folgen soll, der größten Gewissenhaftigkeit befehligen
müssen und vor allem auch die Frage eingehend zu er-
wägen haben, ob die Kriegerfrauen noch ihrem persön-
lichen Zustand und ihren Familienvorhängen fach-
mäßig in der Lage sind, Arbeit zu übernehmen und
geeignete Arbeit zu erhalten. Zu einzelnen mög-
lich noch besonders darauf hinzuweisen, daß die Freilassung
von 30 Proz. des Arbeitsverdienstes, wie sie in
Kundstreichen vom 6. März 1917 angeregt ist, bei
Prüfung der Bedürftigkeit schon mit Rücksicht auf die
Sicherungsverhältnisse und um möglichste Anregung
zur Übernahme von Arbeit zu geben, allgemein durch-
zuführen sein wird. Sowieso darf darüber hinaus die
weitere Arbeitsverdienst von der Aufforderung frei zu
arbeiten sein wird, nach der Verteilung der einzelnen
Lieferungsverbinden je nach Lage der einställigen
Verhältnisse überlassen bleiben. Sind Kriegerfrauen
bedingt, außerhalb ihres Wohnortes Arbeit zu neh-
men und einen doppelten Haushalt zu führen, so wird
dann für die dadurch entstehenden Mehrfolten ein an-
tenehmerer Betrag von etwa 2 Pf. für den Tag in
Lösung zu bringen sein. Es wird sich nicht ungebe-
sondert in jedem einzelnen Fall festzustellen, welcher
auftretende Reinertrag den Kriegerfrauen aus ihrem
Arbeitsverdienst verbleibt.

Wir haben nicht oft zu große Hoffnung, doch jesie
die Lieferungsverhnde, die es bisher mit der Anre-
mung oder der Entziehung von Kriegsunterstung
eilig hatten, weniger idroit verhindern werden.
Zumherhin bietet der neue Erfolg Ausicht, dass in
Weiswerdenwege zu groe Mrten gemildert werden
knnen.

Einführung des Militärdiensts. Das Kriegsministerium teilt mit, daß die neuen Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung, die auf eine Einführung des Berichtsverfahrens hinzielen, die Notwendigkeit ergeben, den Urlauberverbrauch sowohl für das Feldheer als auch besonders für das Befreiungsheer bedeutend einzuschränken. Beim Feldheer wird die Urlaubsnötigkeit etwa um die Hälfte herabminder werden. Beim Befreiungsheer wird Heeresangehörigen nur noch zu freizeit- und landwirtschaftlichen Zwecken, in dringenden beruflichen und Familiengründen sowie zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Bereinigung oder Krankheit Urlaub erteilt werden. Außerdem dürfen Mannschaften beruhaut werden, die verwandet oder sonst aus dem Felde in die Heimat zurückkehren, bevor sie wieder an die Front geschickt werden, und ferner solche Leute, die das erstmal in das Felde rückten, um ihnen noch einmals Niederschläge mit ihren Angehörigen zu ermöglichen, berechtigt, daß sie länger als drei Monate einen Erfüllungsteil aus seinem Felde erhalten werden. Auch für die Zonntage und für das Weihnachtsfest kommt von diesem Urlaubsvorbehalt nicht abgesehen werden. Endlich wird auch das Publikum von der Verkehrsverwaltung aufgefordert, von einem Feind feiner in den Garnisonen stehenden Augenzeugen an Sonn- und Feiertagen abzusehen.

Entscheidungen für Kriegsbeschädigte. Das Zentral-
komitee der deutschen Bereine vom Roten Kreuz hat
in der öffentlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge gegen-
über bereit erklärt, für die Fälle, in denen dem ört-
lichen Erbringungsberein vom Roten Kreuz ausreichend
Mittel für die Durchsetzungserweiterung an Kriegs-
beschädigte nicht zur Verfügung stehen, einen größeren
Betrag zur Gewährung innerstaatlicher Leihen an
Kriegsbeschädigte bereitzustellen. Für die übernö-
dernördler Exilberen sind von dem Zentralkomitee im
Gemeinsam mit der Reichswehrleitung des Heidsaus-
schusses einheitliche Maßnahmen für die Durchsetzung

Die Vergabe der Zertifikate erfolgt ausschließlich mit Bezug auf die zuständigen Hauptüberwachungsorganisationen, die zu prüfen hat, ob der Mietvertrag ordnungsgemäß ist.

ist, eine Gnade für die zweckmäßige Verwendung eines größeren Budgets bietet und auch einen kontrollierenden Einfluss über die zweckmäßige Anlegung und Verwendung der Ressourcen ausübt.

Die auf die Verhältnisse eines verhältnismässig verdeckten und versteckten
Schuldenschatzes bezogene Form des Darlehens, die
Sicherungstrichter ihres Vermögens durch ermög-
licht, dass die Kredite, welche die allgemeinen die
Sicherungen nicht übersteigen; sie werden in-
durchaus sicher und fallen im vorliegenden Falle in zehn
Jahren getilgt sein; unter Umständen kann bei punkt-
licher Innehaltung des Darlehnsvvertrags die Rück-
zahlung eines Darlehnsteiles erlassen werden.

Gesetzliche Vergiftungen durch Gase und Dämpfe.

I.
In der Industrie und sonst zum Zwecke der Warenproduktion werden durch technisch-chemische Verfahren Gase erzeugt, oder es treten, wie bei den Arbeiten im Bergbau und Bauwesen, vielfach natürliche Gase zutage, die, je nach ihrer Art, auch eine gewerbliche Verwendung finden. Wie aber die Erfahrungen lehren, können diese Gase durch ihren Giftgehalt den Beschäftigten äußerst gefährlich- und lebensgefährlich werden. Ist sind es Begleitererscheinungen bei einzelnen Prozessen oder des ganzen Produktionsprozesses, die in der Eigenart oder in der Mischung des Materials seine Ursache findet. Es wird demnach dabei zu unterscheiden sein, ob das Gas als Produkt, Zwischenprodukt oder als unvermeidlicher Nebenprodukt in Frage kommt.

Mit Hilfe von hohen Temperaturen oder Wärme-
größen werden durch das Destillations-, Siede-, Rönt-
genz., Erhitzungs- oder Vulkanisierungsverfahren un-
feste und flüssige Stoffe zurechtsprechend verändert oder
vergast, während auch umgekehrt Gase durch niedrige
Temperaturen und atmosphärischen oder komprimierten
Druck zu festen oder flüssigen Körpern umgestaltet werden
können. Wie auch unsere atmosphärische Luft (Sauer-
stoff, Wasserstoff und Kohlensäure), so wird ein Körper
als gasförmig bezeichnet, wenn er weder eine selbständige
Gestalt noch ein selbständiges Volumen (Rauminhalt,
Umfang) besitzt, wenn er sich nach allen Seiten ausbreitet,
bis ihn seite Wände oder sonstige Widerstände daran
hindern. Der Zusammenhang mit der technisch-chemischen
Prozedur besteht man auch oft unter Gasen lediglich
davon zu verdichtende oder kondensierbare Körper, womit
ausgedrückt werden soll, daß alle mit der Gasflüssigkeit
zusammenhängende Vorgänge mit den Dämpfen überaus
viel gemeinam haben und ins Gebiet der Dämpfe zu ver-
weisen sind. Zur Vordergrund ist hierbei produktiv die
Gaserzeugungs- und die Metallindustrie und besonders
die chemische Industrie sowie der Bergbau beteiligt. Zu
den Voranführten hat die Technik es verstanden, das
chemisch-hydrierungsfähige Verfahren zu einer groß-
artigen und sehr profitablen Entwicklung zu bringen,
obwohl daß es ihr dabei gelungen wäre, den immer wieder
neuen auftretenden Gesundheitsschädigungen der Arbeiter in
diesen Betrieben mit analogem Erfolge entgegenzuwirken.
Denn, wie aus den Jahresberichten der Gewerbe- und
technischen Aufsichtsbeamten zu ersehen, bestehen neben den
Explosions-, Brand- und sonstigen Unfallgefahren noch die
Gefahren der Staubbegiftung und der beim Produktions-
prozeß entweidenden giftigen Gase und Dämpfe.

Infolge der Sozialgesetzgebung ist in neuerer Zeit die Toxikologie, die Lehre von den Giften, mehr und inniger verknüpft mit den Leiden und Krankheiten der gewerblichen Arbeiter. Die „Fabrikgifte“ sind dadurch ein besonderes Studium und der Gegenstand der Sammlung praktischer Erfahrungen für die Gewerbehygiene und Sozialmedizin geworden. Wissenschaftler von Ruf wie Professor Sommerfeld-Berlin, Dr. Rambausek-Wien, Professor Lewin-Berlin und andere betätigen sich heute auf diesem Gebiet. Schon im Jahre 1898 konnte Sommerfeld in seinem Handbuch der Gewerbekrankheiten auf die „hohe sanitäre Bedeutung der professionellen Vergiftungen“ hinweisen, „welche vorwiegend durch Einwirkung von Gasen und Dämpfen, zum Teil auch durch Eindringen feiner Partikelchen in den Körper zustande kommen“. Sommerfeld verdanken wir auch den Entwurf einer „Liste der gewerblichen Gifte“, die nach einer Umarbeitung mit dem Gewerbeinspektor Dr. Kücker und nach Durchdrift eines hygienischen Beirats im Dezember 1911 zur Bekämpfung der Giftgefährden von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz der Öffentlichkeit übergeben wurde und als Leitfaden besonders zu bewerten ist. Nach Kücker sind darin als gewerbliche Gifte diejenigen Rohstoffe, Endzeugnisse, Zwischen- und Abfallstoffe zu bezeichnen, die bei ihrer Gewinnung, Herstellung und Verwendung im Gewerbebetrieb bei Beachtung der üblichen Vorsicht in solchen Mengen in den Körper eintreten könnten, daß sie die Gesundheit des werktätigen Arbeiters auf demisiem Wege gefährden. Im Jahre 1902 wurde von Rambausek eine Arbeit unter dem Titel „Sanitäre Gase im gewerblichen Betriebe“ veröffentlicht. Danach zeigt sich bei den Gifteinwirkungen folgende Wirkung: 1. Auf den Atmungsapparat (Atmungsorgane) und dessen Schleimbäume (Belüftung, Feig-, Aehwirkung); 2. auf die Nebenträger des Gaströhrhals (Blutwirkung); 3. Reizwirkung (spezifische innere Gifteinwirkung auf einzelne Organe und Organ-systeme). In ziemlicher Übereinstimmung mit diesen Zeitschriften bringt Prof. Lewin in seinen bedeutungsvollen Vorträgen im November 1917 im Reichsversicherungsamt und im Februar 1918 im Verein Deutscher Chemiker seine Grundideen aus und Erfahrungen zum Ausdruck. Bei den Vorträgen im Reichsversicherungsamt lag das Thema zugrunde: „Die Grundlagen für die medizinische und rechtliche Beurteilung des Zustandekommens und des Verlaufs von Vergiftungs- und Infektionskrankheiten im Betriebe“, und bei den Chemikertreffen behandelte er: „Das Zustandekommen von Vergiftungen in chemischen Betrieben und die Gifte dagegen“. Auch der 2. Internationale Kongress für Hygiene und Medizin 1913 in Wien beschäftigte sich mit den so-

Dr. Schimbs-Wien, der, unterstützt mit ausgesuchtem Material und persönlichen Erfahrungen über „Unfallgefahren und Gesundheitsgefährdungen sowie der Verhütung im chemischen Betrieb“ referierte. Diese vielseitigen Darstellungen lassen sich im folgenden zusammenfassen:

Je nach der Stärke der chemischen Energie oder des eingeschlossenen Quantums des Gas- oder Dampfgeschäfts unterscheidet man akute und chronische Vergiftung. Akute Vergiftungen sind die Gesundheits- oder Lebenszerstörungen, welche durch plötzliches oder auf einen kurzen Zeitraum beschränktes Eindringen von starken giftigen Stoffen in den Organismus entstehen und dadurch den Betriebsunfällen rechtlich gleichgestellt werden, wo hingegen die durch langsame auf einen längeren Zeitraum jahrs ausdehnende und oft wiederholende Aufnahme von geringen Quanten giftiger Stoffe herbeigeführte Gesundheitsgefährdung als chronische Vergiftung oder Berufskrankheit aufgefasst und deshalb oft nicht entzöglicht wird. — Die unheimliche Gewalt des Vergiftungsvorganges kommt nicht immer gleich zum Ausdruck. Nach der kurzgesetzten Form in der Giftliste der Internationalen Vereinigung für gezielten Arbeitsschutz tritt zum Beispiel die akute Vergiftung durch Arsenverbindungen (Arsenbergwerke, Glassfabrikation, Fabrik von jahriger Kreide, Herstellung von Arsenorten, wie Schweinfurter Grün usw.) meist erst nach einer halben bis einer Stunde in die Erscheinung und nimmt dann folgenden Verlauf: Zusammenfalten des Schlundes, Schmerzen im Hals und Unterleib, Erbrechen, Durchfall, Kräfteverlust, kalte östliche Haut, Wadenkrämpfe, Herzschwäche, Phantasten, Bewußtlosigkeit, Krämpfe, Tod, mitunter choleraähnliche Erscheinungen. In leichteren Fällen: Brennen im Hals, Erbrechen, Speichelstrahl, Schling- und Magenkrebserwerben. Die chronische Vergiftung kommt zum Ausdruck durch anhaltende hartnäckige Kopfschmerzen mit Verzerrung, Unlust zur Arbeit und Schlaflosigkeit, ferner gastrische Störungen, wie Erbrechen und Durchfall, die zu Abmagerungen und Kräfteverlust führen, hartnäckige halbseitliche Erscheinungen der Schleimhäute, wie Schnupfen, Hals- und Luftröhrenentzündung. Häufige Erscheinungen der Haut auch mit Geschwürbildung, Ausfallen der Haare und Nagel, Melanoze, d. h. Einlagerung eines bräunlichen nicht absonderlichen Farbstoffes am Hals, Kumpfe und an anderen Gliedmaßen. In schweren Fällen Störungen des Zentralnervensystems, Schwäche in den Muskeln und auch ein- und doppelseitige Lähmungen, wozu sich noch oft eine Beschränkung oder ein Verlust der Schärfe einstellt. — Als äußerst gefährlich sind die folgenden Vergiftungsgase anzusehen, wobei in Einräumerung einzelne Verwendungarten und Entstehungsursachen angegeben sind: Ammoniak (Gasanstalten, Farbenindustrie, Klopfenreinigung, Benzintank von Eisenblech, Silberriegelindustrie), Arsenwasserstoff (Ölerei und Seifen von Metallen), Benzol, Chlor- und Chambindungen (Chlor-Volumenbildung). Esgleichen Fluorwasserstoff (Glassarbeiten usw.), Kohlenoxyd (Giftgas bei Hochöfen, Gießereien, Bergwerken usw.), Kohlenstoff, Methanol (Fritzsärfabrikation, Denaturieren von Spiritus, Möbelholzerei usw.), Nitrobenzol, Nitroglycerin, Nitroso- und Nitrostoffe kommen bei der Sprengstoff- und Munitionsherstellung in Betracht. Im weiteren die Vergiftungen durch Phosgen, Phosphor, Quecksilber, Quecksilberalze, Eisenbauschmiederei, Filzhutfabrikation, Spiegelherstellung, Zünd- und Sprengstoffe usw., Salzsäure, Schwefelsäure, Schwefelkohlenstoff, Schwefelsäure, Schwefelsäuer. In der übergrößen Zahl der Fälle erzeugt die akute und die chronische Vergiftung recht qualvolle Leiden.

Bedeutsamwert ist aber, daß hier Vergütungslohn vereinbart wurde, wie es in der Vergangenheit ebenfalls zu vergütungsfreien Beträgen kam. Die Einführung der Einigkeit und Geschlossenheit läuft sich auf dieser Grundlage zum Vorteil der Arbeiter und Kollegenschaft leichter weiter bauen.

Korrespondenzen.

Hamburg. In der Versammlung am 21. Oktober erstattete Kollege Gerwoldt den Staffenbericht vom 3. Quartal. Die Gewinnrate der Verbansfasse beträgt 5120,65 M. Die Ausgabe war 2784,33, hierunter für Kosten- und Sterbehinterstützung 945,24. An die Hauptfasse gesamt 2336,50 M. Der Bestand der Verbansfasse beträgt 17.888,04 M. Der Mitgliederbestand ist 800, darunter 51 weibliche. Hierauf hielt Kollege Lautsöter einen sehr lehrreichen Vortrag über „Frauenarbeit und Frauenorganisation“, in dem er die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die Frauen in zweiter Weise nachwies. Teuerungs- bzw. Lohnzulagen erfolgten in der Tenuaria, in der Waldbräuerei und in der Brauerei Voßmann sowie in den Mühlen Hildebrandt, Hamburger Mühlwerke G. m. b. H. J. P. Lang, „Produktion“ und Brauerei Kornblume. Die Forderungen, die in der letzten Mitgliederversammlung in bezug auf die Verlängerung des Tarifvertrages mit den Verbandsbrauereien geteilt wurden, sondern die Zustimmung aller am Tarifvertrag beteiligten Organisationen und wurden den Arbeitgebern zugestellt. In letzter Zeit sind verschiedentlich Kollegen zum Hilfsdienst einberufen. Notwendig ist es, daß jeder Kollege, der seine Einberufung zum Hilfsdienst erhält, sich sofort im Verbandsbüro, Beisenbinderhof 57, Zimmer 35, meldet. Die Verbandsleitung wird versuchen, diese Kollegen nach Möglichkeit in unserer Branche unterzubringen.

Rosenheim. Zur Bierdepot der Löwenbrauerei Mühlbach, früher Bernhoferbräuerei Rosenheim, blieb der Oberbuchsmeister als Depotarbeiter. Die Löwenbrauerei übernahm ihn und löste ihm sein Bier in Geld ab. Von der Gastronomie wurde eine Einigung geschlossen, diejenigen Arbeitnehmer, die in der Rünchener Brauerei zu betreuen, um ihnen eine Teuerungszulage zu gewähren. Die Löwenbrauerei lehnte dies ab, und wie der Mann sagte, hat man ihm gesagt, er sei nur ein Hilfsarbeiter und im übrigen passe dem Direktor es gar nicht, daß er sich an die Organisation wende. Es soll dies der Direktor noch genauer haben. Der Mann ist nun aus durch vor diesen Fehlern aus dem Verband ausgetreten. Bemerklich äußert sich die Löwenbrauerei, ob nicht einer der Mann dieses nur so gesagt hat. Daß Herr Direktor noch sich um diesen Mann, der nicht Lagerverwalter ist, wegen Betrugszugehörigkeit kümmert, ist kaum glaublich.

Kundschau.

Aus Industrie und Handwerk.

Arbeitsverhältnisse der Schweizer Brauerei. Eine Erhebung in den Monaten Juni und Juli, die sich allerdings nur auf 108 Personen in 24 Küchen an 17 Cremes erstreckt, wovon die Arbeiter der Mühlengenossenschaft des Verandes schweizerischer Konsumvereine nicht einbezogen sind, ergab folgende Durchschnittslöhne:

| | | |
|--------------------------|----------|-------------|
| Postenarbeiter | 7,50 | Fr. pro Tag |
| Magaziner | 6,93 | " |
| Gitarbeiter | 6,90 | " |
| Fuhrlaute | 6,90 | " |
| 39—42 | — | Woc. |
| 140—170 | — | Monat |
| Claufseure | 7,50—8,— | Tag |
| | 180 | Monat |

Die Arbeitszeit ist in der Regel 10 Stunden pro Tag, in fünf Betrieben länger: 1912, 11, 10½ bis 11, 10 bis 12, 12 bis 15 Stunden.

Zu zulässige für Nebenstunden werden in den meisten Betrieben 5 Proz. gezahlt, in einigen Betrieben 80 bis 90 Cent bis, nach dem normalen Lohn, in jedem Betrieb werden Nebenstunden überhaupt nicht bezahlt.

Der Zuschlag für Nachtarbeit beträgt in den beschriebenen Betrieben von 10 Cent ansteigend bis 1,20 Frank pro Nacht, zwei Betriebe gewähren keinen Zuschlag.

Zuschlag für Sonntagsarbeit wird gezahlt 25. J. 10 Proz. in einem Betrieb 1 Frank. In einem Betrieb erhält der Zubemann 4 Frank für die Sonntagsarbeit. In 10 Betrieben kommt Sonntagsarbeit nicht vor, 4 Betriebe gewähren keinen Zuschlag.

Teuerungszulagen werden bezahlt in einigen Betrieben 10 bis 15 Proz., in einigen Betrieben 30 Cent bis 1,50 Frank pro Tag, in anderen von 9 bis 10 Frank pro Tag, teilweise wöchentlich gezahlt; 6 Betriebe zahlen nichts.

Frankfurt. Die Generalverhandlungen der Schultheiß-Brauerei, Berlin, und Sandauerberg-Brauerei haben die angekündigte Fusion beschlossen. Mit der Sandauerberg-Brauerei geht ein Kapitalanteil von 16.000 Zentner an Schultheiß über.

Die Schloßbrauerei Brühl A.G. und die Brauerei bei Friedrich Gießler in Brühl haben sich unter der Firma Gießler Brauereigellschaft zu 2. G. zu Brühl vereinigt.

Malzfabriken. **Kirchheim.** Tarifvertragserneuerung. Am 4. Oktober wurde der Tarifvertrag mit der Malzfabrik Zafod Weidel, der am 28. Dezember ab lief, erneuert. Der neue Vertrag steht rückwirkend vom 10. September des J. an in Kraft. Es erfahren die Wände, Neben- und Sonntagsstundensätze eine Veränderung. Außerdem wurde mit zwei alten Bestimmungen gebrochen. Stattdessen erhielten die Tarifarbeiter dafür, daß sie während der Pausen an die Arbeitstafeln gesunden waren, die Wände 2 M. vergütet. Nach dem neuen Vertrag erhalten diese die Mittagspause (1½ Stunden) als Nebentarif abgezahlt. Ferner war in alten Verträgen die Bestimmung enthalten, daß am 2. Okt., Feiertag, die Pausenzeitung erlaubt, während die Wände und Weinhändlerfeier bis 3 Stunden ohne besondere Bezahlung gearbeitet werden müsste. Diese Bestimmung kann in Kirchheim. Die Wände betragen jetzt für Arbeiter über 18 Jahre 40 M. Nun aufgenommen wurden weiter vertragliche Pausenläufe für Arbeiter unter 18 Jahren. Die Sonntagsstundensätze werden von 60 auf 54 Pf. erhöht. Die Sonn- und Feiertagsstundensätze von 60 Pf. auf 1 M. durch Verkürzung der Verwendung der Weinhändlerfeier während des Krieges entstanden. Wunden die verletzten Tarifarbeiter gehen nicht als zwei angesehen werden.

anderen als Tarifarbeiter anzusehen und unterstehen deshalb dem Mindestlohnsgesetz für Angestellte nicht. Die Entschließungen datieren vom 30. Januar 1917, Aufforderungen P. 306/16 bzw. 14. Februar 1917, Aufforderungen P. 246/16.

Kriegsausschuß für die Mineralwasserindustrie. Zugfolge einer vom Kriegsamt gegebenen Anregung hat sich die Mineralwasserindustrie zu einem „Kriegsausschuß für die gesamte Mineralwasserindustrie“ zusammengeschlossen. Es gehören ihm die Einzelverbände der Mineralbrunnen, der Fabrikanten künstlicher Mineralwasser und Mineralwasserhandlungen an. Seine ausführenden Organe stehen mit den zuständigen Staatsbehörden in steter Führung, wodurch eine Anpassung der Bedürfnisse und Wünsche der Mineralwasserindustrie an die Kriegsverhältnisse und die Vermeidung etwaiger behördlicher Zwangsmäßregelung erhofft wird.

Einschränkung der Alkoholerzeugung in Nagern. Eine im Anschluss erschienene Regierungsvorordnung verbietet die Verwendung von Marillen, Pfirsichen, Birnen und Apfeln zur Herstellung von Alkohol. Auch Plaumen dürfen an Orten, welche nicht zum Kreise einer zur Verarbeitung von Plaumen errichteten Zentralspiritusbrennerei gehören, zur Alkoholerzeugung nicht verwendet werden.

Verbot der Whiskyherstellung in den Vereinigten Staaten. New Yorker meldungen zufolge ist seit Mitte September die ganze nordamerikanische Whiskyfabrikation verboten. Bischof beliebt sich die jährliche Whiskyherstellung in den Vereinigten Staaten auf 160 Millionen Gallonen.

Dänischer Branweinmangel. Infolge Knappheit des Branweins soll in Dänemark die Nation für Trinkbranntwein von einem Schiel auf ein Fünftel des gewöhnlichen Verbrauchs herabgesetzt werden.

Die Schnapsart in Schweden. Am 1. Juli d. J. gelangte in ganz Schweden die Schnapsart zur Einführung. Sie wird nur an Personen im Alter von über 25 Jahren abgegeben unter der Bedingung, daß sie ihre Steuern bezahlt haben. Sie berechtigt zum Bezüge eines halben Liters pro Monat.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Über Beitragsverhältnis auf 30 bis 30 Pf. pro Woche. bestätigt der am 17. Dezember tagende Verbandstag des Verbundes der Fabrikarbeiter.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Eine Volksabstimmung für den Aktiendienstag. In der Stadt Zürich fand am 26. August eine Abstimmung der stimmberechtigten Bürger über die neue Gemeindeordnung statt, die Abstimmung und den Aktiendienstag enthält und mit 846 gegen 378 Stimmen, also mit einer Mehrheit von nem Zehntel angenommen wurde. Mit dem 1. Januar 1918 tritt für die sämtlichen 6000 Arbeiter und Angestellten der Aktiendienstag in Kraft. Die Arbeitsetten hatten ihn auf den 1. Januar 1918 gefordert und die Bereitschaft der Kommission des Grossen Stadtrates hatte auch so beobachtet. Aber im Plenum dieser Behörde stimmten die Christlich-Sozialen für den 1. Januar 1918 und vereiterten so die Annahme des Kommissionsentwurfes, der mit 60 gegen 58 Stimmen abgelehnt wurde.

Bemerkenswert ist die Begründung, die der Zürcher Stadtrat in der Abstimmungsvorlage zur Empfehlung des Aktiendienstes gegeben hat. Er führt dazu folgendes aus: „Die Verminderung ungezählter Menschenleben auf den Schlachtfeldern und im Heere lässt voranschauen, daß nach dem Friedensschluß in den Ländern, die einander bekämpften, ein starker Mangel an Arbeitskräften auftreten wird. In dem Bettejahr, zu dem die Industrien gedrangt werden, um die Zerstörungen und Verluste zu ersetzen, werden sie genötigt sein durch hohe Löhne Arbeit anzuladen. Die Schweiz wird um ihren wirtschaftlichen Boden zu verteidigen, ein gleiches tun müssen, so daß die Löhne, die jetzt gezahlt werden, eher noch höher als unten werden. Schon heute treiben die Löhne, momentan gestärkt durch die in den Kriegszeitungen für die gelehrten Handwerker von 3,50 Franken auf 8 Franken (gleich 10 d. G.), für die erwarteten Handlanger von 5 auf 7 Franken zu erhöhen. Entsprechend werden die Löhne im Lande gelenkt zu steigen sein...“

Bankenzentrale. Die Dresden Bank, die längst in der Reichshauptstadt festhaft geworden ist und deren Namen nur eine gerichtliche Erinnerung ihres Ursprungs ist, fusioniert bald mit der Rheinland-Westfälischen Disconto-Gesellschaft in Aachen und der Westfälischen Bank in Bonn, um in Rheinland-Westfalen seinen Fuß zu fassen. Besonders für die Bewertung der Disconto ist, daß an der Rheinland-Westfälischen Disconto-Gesellschaft eine ganze große Zahl anderer Unternehmen hängt. Da die Aktien der Rheinland-Westfälischen Disconto-Gesellschaft, deren Kapital bisher 5 Millionen Mark betrug, im Verhältnis von 9:5 mit neuen Aktien der Dresden Bank verändert werden, so ist unter Berücksichtigung des Wertes, daß die Dresden Bank bereits wieder an dem angekündigten Institut vereitigt war — eine Erhöhung ihres Kapitals um 50 Millionen Mark auf 200 Millionen Mark notwendig. Wenn sie den dritten Platz unter den Deutschen Großbanken nach der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft einzunehmen.

Äußerst schwere Arbeitslosenunterstützung in Dänemark. Auf Veranlassung des dänischen Gewerkschaftsbundes hat der Minister des Innern dem Kriegsminister einen Entwurf vorgelegt, wonach die Arbeitslosen Dänemarks in der Zeit vom 1. November 1917 bis zum 31. März 1918 eine außerordentliche staatliche Unterstützung von 12½ Kronen in der Woche erhalten sollen.

Arbeiterverstärkung.

Justizrat zu den Invaliden- und Unfallrenten. Der Justizrat des Reichstages beschloß in der Sitzung vom 1. Oktober, zu den Invalidenrenten eine vierprozentige Erhöhung als Zuschuß aus dem Kriegswohlfahrtsfonds für die Jahre 1917 und 1918 zu zahlen, ebenso zu den Unfallrenten von 50 bis 70 Proz. einen Zuschuß von 20 Proz. zu den höheren Unfallrenten, sowie den Hinterbliebenen einen Zuschuß von 25 Proz.

